HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

KONFLIKTLÖSUNG DURCH VERMITTLUNG

Informationen zum Verfahren vor der Vermittlungsstelle der Handwerkskammer Chemnitz



Foto: shutterstock © LD prod

Konflikte zwischen Kunden und Handwerkern müssen nicht immer vor Gericht ausgetragen werden. Wir haben gute Erfahrung damit gemacht, dass viele dieser Streitigkeiten ohne die Inanspruchnahme teurer und zeitraubender Gerichtsverfahren durch Vermittlung gütlich geklärt werden können. Die Vermittlung ist ein Verfahren, die den Konfliktparteien zu einer schnellen Klärung und Lösung ihres Konfliktes verhelfen kann. Dies insbesondere dann, wenn die Parteien sich zum einen nicht mehr in der Lage sehen, alleine den Streit verhandeln zu können, zum anderen Kosten- und Zeitaufwand eines Rechtsstreits sowie die Öffentlichkeit eines Gerichtsverfahrens vermeiden wollen. Ein weiterer Vorzug einer Vermittlung gegenüber Gerichts- oder Schiedsverfahren ist, dass die Parteien selbst über ihren Konflikt entscheiden und die Klärung nicht Dritten überlassen. Vermittlung kann somit die Konfliktparteien darin unterstützen, eine einvernehmliche friedliche Lösung ihres Konfliktes außerhalb eines Gerichtsverfahrens zu finden. Vermittlung unterscheidet sich von anderen außergerichtlichen Verfahren, wie zum Beispiel den Schiedsverfahren oder der Mediation.

Die Handwerkskammer Chemnitz hat eine Vermittlungsstelle eingerichtet. Sie vermittelt bei vertraglichen Streitigkeiten zwischen selbständigen Handwerkern, die Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz sind, und ihren Auftraggebern/Kunden mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen und gütlichen Einigung.

Von der Vermittlung ausgenommen sind die Klärung technischer Fachfragen und die Überprüfung von Handwerkerrechnungen hinsichtlich der Angemessenheit der Rechnungshöhe. Hier kann jedoch die Handwerkskammer auf Wunsch des Kunden öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige benennen, die der Kunde auf eigene Kosten außerhalb des Vermittlungsverfahrens beauftragen kann.



MERKMALE DER VERMITTLUNG

- Die Teilnahme ist für die Konfliktparteien freiwillig.
- Die Vermittlung ist für die Konfliktparteien und den Vermittler vertraulich.
- Der Vermittler bemüht sich um eine unparteiische und faire Verfahrensführung. Er hat keine Entscheidungsbefugnis und kann keine Zwangsmittel einsetzen.
- Die Vermittlung ist ergebnisoffen und lösungsorientiert.



VORAUSSETZUNGEN

- Mindestens eine Konfliktpartei ist mit ihrem Unternehmen bei der Handwerkskammer Chemnitz registriert.
- Beide Konfliktparteien müssen dem Verfahren gegenüber der Vermittlungsstelle zustimmen.
- Die Streitigkeit wurde von keinem Gericht entschieden oder ist dort nicht in einem laufenden Verfahren anhängig.
- Es läuft kein anderes Streitbeilegungsverfahren, z. B. bei einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle.



KOSTEN Das Vermittlungsverfahren bei der Handwerkskammer Chemnitz ist für die Konfliktparteien **kostenlos**. Aufwendungen, die den Parteien durch die Teilnahme an der Vermittlung entstehen, tragen sie jeweils selbst.



ANTRAG Eine Vermittlung setzt einen schriftlichen Antrag bei der Handwerkskammer voraus. Im Antrag benennt der Antragsteller den Konfliktpartner (Antragsgegner), beschreibt den Sachverhalt, sein Anliegen und sein Ziel und fügt etwaige Anlagen zum Antrag bei, z. B. Vertrag, Rechnung etc. Der Antrag kann mittels Brief oder E-Mail – wenn möglich vom Antragsteller unterschrieben – eingereicht werden. Die Handwerkskammer prüft den Antrag, ob das Anliegen für eine Vermittlung geeignet und zulässig ist. Die Handwerkskammer Chemnitz stellt ein Antragsformular auf Anfrage oder zum Herunterladen im Internet zur Verfügung unter www.hwk-chemnitz.de ➔ Streitschlichtung-und-vermittlung.





VERMITTLUNGSGESPRÄCH Die Handwerkskammer informiert die andere Konfliktpartei, übermittelt ihr den Antrag und holt ihre Zustimmung zum Verfahren ein. Die Handwerkskammer organisiert mit den Konfliktparteien einen Termin für ein Vermittlungsgespräch in der Handwerkskammer und lädt dazu beide Parteien ein. Dauer und Anzahl der Sitzungen legt die Handwerkskammer zusammen mit den Parteien fest.

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Der Gerichtsweg bleibt den Konfliktparteien auch bei einer Vermittlung stets offen. Für eine etwaige **rechtliche oder fachliche Bewertung und Prüfung des Konfliktstoffes** sind die Konfliktparteien selbst verantwortlich. Durch die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens werden Verjährungsfristen weder unterbrochen noch gehemmt. Gegenüber Handwerksbetrieben ist der Handwerkskammer Rechtsberatung erlaubt. Sonstige Betriebe oder Privatpersonen können sich bei juristischen Fragen an die Verbraucherzentralen oder an eine Rechtsvertretung wenden.

Einigen sich die Parteien, protokolliert der Vermittler auf Wunsch der Parteien das Einigungsergebnis. Dieses Ergebnisprotokoll ist nicht vollstreckbar. Für den Inhalt, die rechtliche Prüfung und rechtliche Tragweite der Einigung sind die Parteien selbst verantwortlich.

INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

gemäß Artikel 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Handwerkskammer Chemnitz, vertreten durch Präsident Dr. Jan Wabst und Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter (Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz), erhebt und verarbeitet die angegebenen Daten (persönliche und sachliche Daten im Antragsformular) zur Organisation und Betreuung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens. Die Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Verfahrens erforderlich und beruht bei einwilligender Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO sowie zur Vertragserfüllung auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten beruht die Erhebung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich an die in diesem Antrag benannten Parteien. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu fordern. Auch steht Ihnen das Recht auf Datenübertragung zu. Gegen die Datenverarbeitung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO steht gemäß Art. 21 DSGVO ein Recht auf Widerspruch zu. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft beim benannten Ansprechpartner widerrufen werden. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter dsb@hwk-chemnitz.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Chemnitz, Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragen (Aufsichtsbehörde) zu. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter www.hwk-chemnitz.de/datenerhebung.

VERMITTLER Harald Kleinhempel ist Jurist in der Handwerkskammer Chemnitz. Er hat zwanzig Jahre Berufserfahrung als Vermittler und ist ausgebildeter Mediator mit dem akademischen Grad Master of Mediation (MM).

KONTAKT

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ
Vermittlungsstelle

Harald Kleinhempel
Abteilungsleiter Handwerks- und Gewerberolle
Telefon: 0371 5364-247, Fax: 0371 5364-509
E-Mail: recht@hwk-chemnitz.de

BÜNDNIS KONFLIKTLÖSUNG SACHSEN

Die Handwerkskammer Chemnitz ist Partner des sächsischen Bündnisses zur Verbreitung alternativer Konfliktlösungsverfahren in Gesellschaft und Wirtschaft.
Weitere Informationen über andere Möglichkeiten, Konflikte außergerichtlich beizulegen, finden Sie im Internet unter https://www.konfliktloesung-in-sachsen.de .